



Dahlem
GEMEINDE IN DER EIFEL

Gemeinde Dahlem • Hauptstraße 23 • 53949 Dahlem
Per Mail an frank.breidenbach@gpa.nrw.de

gpaNRW
z. Hd. Herrn Breidenbach
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Der Bürgermeister

Fachbereich 2 -Finanzen-

Frank Hütter
f.huetter@dahlem.de

Datum: 26.06.2026
Aktenzeichen: gpa-Prüfungen

Überörtliche Prüfungen der Gemeinde Dahlem

Sehr geehrter Herr Breidenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Berichte vom 25.05.2020 und 07.01.2026 über die durchgeführten überörtlichen Prüfungen 2019 sowie 2024/2025 seitens der gpaNRW wurden nebst den Stellungnahmen der Verwaltung am 24. Juni 2026 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dahlem zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde hierüber beraten und dem Rat der Gemeinde Dahlem als Ergebnis der Beratungen empfohlen, die Stellungnahmen der Verwaltung zu bestätigen und diese der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen sowie der gpaNRW zuzuleiten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 ebenfalls die Prüfungsbericht und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und ist der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Somit übersende ich Ihnen sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen in Ausführung der Beschlüsse gem. § 105 GO NRW die Stellungnahmen zu den in den vorgenannten Prüfungsberichten enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüßen


-Jan Lembach-

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Dahlem 2024/2025

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Haushaltssituation				
F1	Die Jahresergebnisse der Gemeinde Dahlem waren in den vergangenen Jahren schwankend. Die Gemeinde konnte in drei von sechs Jahren Jahresüberschüsse erwirtschaften. Aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse und der zukünftig steigenden Verbindlichkeiten aus Liquiditäts- und Investitionskrediten besteht aktuell dennoch ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.			Bei einer ständigen Ausweitung des Aufgabenspektrums der Kommunen mangelt es an der finanziellen Unterstützung von Bund und Land nach dem Konnexitätsprinzip. Zur Verbesserung der Finanzsituation, auch wegen der Gefahr eines Haushaltssicherungskonzepts, werden Steigerungen auf der Ertragsseite sowie Aufwandsreduzierungen durch Standardüberprüfungen gemeinsam mit der Politik beraten.
Haushaltssteuerung				
F1	Die Gemeinde Dahlem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E1	Die Gemeinde Dahlem sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren und vom Rat beschließen lassen. Der Handlungsrahmen (Dienstabweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Ein Handlungsrahmen wird absehbar erarbeitet. Hierauf wurde in der Vergangenheit verzichtet, da Investitionskredite seit Jahren nicht mehr aufgenommen wurden.
F2	Die Gemeinde Dahlem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E2	Die Gemeinde Dahlem sollte auch für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen vom Rat beschließen lassen.	Eine Anlagerichtlinie wird absehbar erarbeitet, wird aber aufgrund der Liquiditätslage zukünftig kaum mehr von Relevanz sein.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
F1	Die Gemeinde kann die Stellenanteile und Einzahlungen nicht differenziert auswerten. Daher ist eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht möglich. Die Verbuchung in der Zahlungsabwicklung erfolgt in Dahlem manuell. Eine Automatisierung wurde geprüft, jedoch aktuell als nicht zielführend eingeschätzt.	E1.1	Die Gemeinde sollte die Buchungssystematik weiterhin im Blick behalten und eine Umsetzung vornehmen, sobald hierfür eine wirtschaftlich vertretbare Lösung zur Verfügung steht.	Die Stellenanteile sind aufgrund der Einheitskasse bedingt durch die gemeinsam genutzte IT nicht feststellbar. Es wird entsprechend der Empfehlung verfahren.
		E1.2	Die Gemeinde Dahlem sollte die Möglichkeit einer automatisierten Zahlungsabwicklung weiterhin im Blick behalten und eine Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüfen, um so auf Veränderungen reagieren zu können.	Es wird entsprechend der Empfehlung verfahren.
F2	Die Gemeinde Dahlem nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift in einem vergleichsweise geringen Umfang.	E2	Die Gemeinde Dahlem sollte weiterhin versuchen, den Anteil der Lastschriften zu erhöhen.	Es wird sich stetig um die Ausweitung bemüht. Neue Schuldner erhalten grundsätzlich mit dem ersten Bescheid bereits einen entsprechenden Vordruck.
F3	Eine vergleichsweise hohe Anzahl von neuen ungeklärten Einzahlungen sorgt für einen unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung für die Gemeinde.	E3	Die Gemeinde Dahlem sollte überprüfen, ob es weitere Gründe für die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen gibt und ob man diese verhindern kann, um den zeitlichen und personellen Ressourceneinsatz zu reduzieren.	Trotz des stetigen Anratens zur Nutzung des Lastschriftverfahrens zahlen viele Abgabepflichtige immer noch per Überweisung. Hierbei werden häufig falsche Beträge entrichtet. Des Weiteren führt der beschleunigte Geldtransfer im Wege von Direktüberweisungen dazu, dass Gelder bereits bei der Gemeindekasse eingehen und sich der dazugehörige Schriftverkehr noch auf dem Postweg befindet.

F4	Die Gemeinde Dahlem nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Schriftliche Regelungen hat sie bisher nicht getroffen.	E4	Die Gemeinde sollte entsprechende schriftliche Regelungen zum E-Payment-Verfahren treffen.	Es wird angestrebt, dass seitens der Datenverarbeitungszentrale die Grundbesitzabgabenbescheide mit einem Barcode versehen werden, wodurch die elektronische Zahlung unkompliziert ermöglicht würde. Auch würde dies die Anzahl der Fehlüberweisungen und der hieraus resultierenden UZE vermindern. Es wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ein Ausbau der elektronischen Verwaltungsverfahren und des E-Payment angestrebt.
Gremienarbeit				
F1	Die Hauptsatzung der Gemeinde Dahlem entspricht hinsichtlich der Eingaben von Beschwerden nicht der aktuellen Rechtslage. Zudem kommt es vermehrt zu Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen, da sich die politischen Vertretungen der Gemeinde Dahlem das Recht vorbehalten, Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen zu treffen.	E1.1	Die Gemeinde Dahlem sollte die Hauptsatzung bzgl. der Eingabe von Anregungen und Beschwerden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben anpassen.	Die Hauptsatzung wurde diesbezüglich bereits geändert.
		E1.2	Die Gemeinde Dahlem sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Sie sollte weiterhin die Gremien im Zuge der Bedarfsermittlung einbinden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Eine entsprechende Abstimmung mit der Gemeindevertretung wird erfolgen.
F2	Die Gemeinde Dahlem zahlt keine Zuwendungen an die Fraktionen. Dies entspricht nicht der gültigen Rechtslage. Diese sieht z. B. einen Sockelbetrag je Fraktion und eine Kopfpauschale je Ratsmitglied vor.	E2.1	Die Gemeinde Dahlem muss eine Verteilung von Haushaltsmitteln im Sinne von Fraktionszuwendungen auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung vornehmen. Wenn sie bei einem Verzicht auf die Auszahlung von Fraktionszuwendungen bleiben möchte, sollte sie zwingend die im Erlass geforderte Mindestausstattung auf andere Weise erfüllen. Dazu sollte sie regelmäßig zumindest zu Beginn einer neuen Wahlperiode einen einstimmigen Beschluss zum Verzicht auf Fraktionszuwendungen herbeiführen.	Eine entsprechende Abstimmung mit der Gemeindevertretung wird erfolgen.
		E2.2	Der Hauptverwaltungsbeamte sollte die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel prüfen.	Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel wird zukünftig durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen.
F3	Die Gemeinde Dahlem hat noch keine formalen Voraussetzungen für die Durchführung von digitaler bzw. hybrider Gremienarbeit geschaffen.	E3	Die Gemeinde Dahlem sollte in ihrer Hauptsatzung klare Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen entsprechend § 47 a GO NRW festlegen. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.	Die Hauptsatzung wurde diesbezüglich bereits geändert.

Personal, Organisation und IT				
F1	Bei den Planungen zu Personal- und Organisationsangelegenheiten profitiert die Gemeinde Dahlem zum einem von sehr überschaubaren und damit im Tagesgeschäft gut handhabbaren Fallzahlen. Dazu kommen gute Qualitätsvorgaben in Form von Checklisten. Zum anderen setzt sie auf das Know-how und die Kooperation mit einem kommunalen IT-Dienstleister, was die digitale Transformation effizient vorantreibt.	E1.1	Die Gemeinde Dahlem sollte eine Strategie für die zukünftige Prozessgestaltung entwickeln sowie das dafür notwendige Fachpersonal bereitstellen bzw. qualifizieren.	Kleinere Prozessanalysen finden häufig im Tagesgeschäft statt. Aufgrund der Größe der Gemeinde Dahlem lassen sich Massenprozesse, deren Automatisierung/Digitalisierung zu erheblichen Verbesserungen führen, aktuell nicht darstellen.
		E1.2	Die Gemeinde Dahlem sollte ihre Digitalisierungsstrategie mit konkreten Vorgaben zu Entwicklungszielen, Ausstattung, Kosten, Personal sowie zeitliche Vorgaben weiterentwickeln. Dazu sollte sie ein begleitendes Controlling aufbauen.	Die stetige Digitalisierung wird im Rahmen eines für die Belegschaft vertretbaren Umfangs mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Prozesse vorangetrieben.
		E1.3	Die Gemeinde Dahlem sollte das noch fehlende IT-Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der KDVZ entwickeln und auf deren aktuelles IT-Sicherheitszertifikat durch das BSI hinweisen.	Mit den IT-Sicherheitsbeauftragten der KDVZ wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet.
F2	Das IT-Management in der Gemeinde Dahlem profitiert zum einen maßgeblich vom Know-how und den Strukturen des kooperierenden IT-Dienstleisters. Zum anderen prägen sachgerechte sowie gelebten Prozessen das IT-Management der Gemeindeverwaltung.	E2	Die Gemeinde Dahlem sollte für das Projektmanagement Stellenanteile und maßgebliche Indikatoren festlegen, um Projektfortschritte zielgerichtet begleiten zu können.	Es wird auf die Erläuterungen zu E1.1 und E 1.2 verwiesen. D
Friedhofswesen				
F1	Die Gemeinde Dahlem verfügt derzeit über keine langfristigen Zielvorgaben oder ein Berichtswesen im Friedhofswesen.	E1	Die Gemeinde Dahlem sollte langfristige Zielvorgaben für das Friedhofswesen festlegen und ein Berichtswesen einführen.	Zielvorgaben, z.B. die Konzentration von Bestattungsflächen, Stilllegung von älteren Bestattungsflächen, Vereinfachung der Grünflächenpflege, werden kontinuierlich mit dem Bauhof abgestimmt.
F2	Die Gebührenkalkulationen der Gemeinde Dahlem sind aktuell. Regelmäßige Nachkalkulationen erfolgen in der Gemeinde nicht.	E2	Die Gemeinde Dahlem sollte eine regelmäßige Nachkalkulation der Friedhofsgebühren durchführen sowie Über- und Unterdeckungen in der Vorkalkulation berücksichtigen.	Es wird geprüft, ob angesichts der regelmäßigen Gebührenunterdeckung eine jährliche Nachkalkulation sinnvoll erscheint.
F3	Der Kostendeckungsgrad der Trauerhallen in der Gemeinde Dahlem ist trotz fehlender Konkurrenzangebote sehr niedrig.	E3	Die Gemeinde Dahlem sollte die Möglichkeit der Aufgabe oder Schließung einzelner Trauerhallen prüfen, um die laufenden Kosten zu senken und die Kostendeckung zu verbessern.	Die Bereitschaft zur Aufgabe oder Schließung der Trauerhallen wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation geprüft.
F4	Die Gemeinde Dahlem verfügt über ausreichend Friedhofsflächen, jedoch fehlt eine strategische Planung, um die Nutzung freierwerdender Flächen gezielt zu steuern.	E4	Die Gemeinde Dahlem sollte die Friedhofsflächen strategisch planen und freierwerdende Flächen gezielt nutzen oder alternativ verwenden.	Die Belegung der Friedhofsflächen auf den kommunalen Friedhöfen wird bedarfsorientiert geplant.

F5	Die Gemeinde Dahlem kennt die Vegetationsarten der Grünflächen, die Beschaffenheit der Wege und die Flächen der Grün- und Wegeflächen hauptsächlich aufgrund der persönlichen Ortskenntnisse der Verantwortlichen.	E5	Die Gemeinde Dahlem sollte die vorhandenen Informationen zu Vegetationsarten der Grünflächen und zur Beschaffenheit der Wege in die Fachsoftware einpflegen.	Es wird geprüft, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Informationen zur Vegetation und Beschaffenheit der Wege in der vorhandenen Software zu dokumentieren.
F6	Die Gemeinde Dahlem erreicht überdurchschnittliche Unterhaltungskosten der Grün- und Wegepflege. Bereits definierte Pflegestandards sind bislang nicht schriftlich fixiert.	E6	Die Gemeinde sollte die bestehenden, mündlich überlieferten Pflegestandards verschriftlichen, um eine einheitliche und verlässliche Pflegequalität zu gewährleisten.	Die Pflegestandards für die Friedhofsflächen wurden/werden im Rahmen des gemeindlichen Grünflächenkonzeptes neu festgesetzt.

Herr Frank Hütter